



## **Änderungsantrag**

der Fraktionen der SPD, der F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### **Neue Wege in der Drogenpolitik**

Drucksache 15/ 727

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Änderung oder Ergänzung des § 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) einzusetzen, welche den Ländern die Möglichkeit von Modellversuchen mit Betäubungsmitteln der Anlage I BtMG einräumt.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 13. Tagung des Landtages über den aktuellen Stand der Ausweitung des Dokumentationssystems „Horizont“ sowie über aktuelle Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Nutzung des Systems zu berichten. Einen Aspekt des Berichts sollen geschlechtsspezifische Ergebnisse bilden.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine einheitliche Praxis im Umgang mit Betäubungsmittelkonsum in den Justizvollzugsanstalten des Landes einzusetzen. Vor allem soll die Vergabe von sterilen Einwegspritzen und die Substitutionsbehandlung in allen Anstalten einheitlich gehandhabt werden.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag führt eine öffentliche Anhörung zur Erkundung neuer Wege in der Drogenpolitik durch.

Dabei sollen u. a. folgende Fragenkomplexe erörtert werden:

- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bewertung der Gefährlichkeit einzelner Rauschmittel für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für ihre Umwelt.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Herauswachsen aus der Sucht“.

- Die bisherigen Erfahrungen mit § 31 a BtMG sowie die Notwendigkeit und Möglichkeiten eines weiteren Rückzugs des Strafrechts im Umgang mit Drogenkonsumierenden.
- Die Differenzierung in legale und illegale Drogen und ihre Auswirkungen auf die Präventionsarbeit.
- Möglichkeiten einer niedrigschwelligen, schadensmindernden Drogenhilfe sowie die dafür notwendigen landesrechtlichen Voraussetzungen.
- Die Re-Integration Drogenabhängiger in die Gesellschaft; Vorgehensweisen zu ihrer sozialen Stabilisierung.
- Potentiale und Risiken der Substitution und der Originalstoffvergabe bei Opiatabhängigkeit.
- Neue Entwicklungen des Drogenentzugs und der Drogentherapie.
- Neue Entwicklungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Ansätze in Prävention und Behandlung von Suchtkrankheiten. Geschlechtsspezifische Unterschiede in den persönlichen Drogenproblematiken und der Akzeptanz gemischtgeschlechtlicher Angebote.
- Fortschritte und Möglichkeiten der Vernetzung von Hilfeangeboten für spezielle Zielgruppen der Drogenhilfe in Schleswig-Holstein.
- Die medizinische Verwendung von Betäubungsmitteln der Anlage I BtMG zu therapeutischen und palliativen Zwecken.

#### Begründung:

Im letzten Jahrzehnt ist zunehmend in das öffentliche Bewusstsein gerückt, dass die strafrechtlich-repressive Drogenpolitik der Bundesrepublik wenig zur Reduzierung der Verfügbarkeit illegaler Drogen und des Konsums dieser Substanzen beigetragen hat. Sie hat aber gleichzeitig den Betroffenen und der Gesellschaft erheblichen Schaden zugefügt. Trotzdem hat es seit der Verabschiedung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans von 1990 mit seinem Primat des Strafrechts keine erneute Positionsbestimmung gegeben.

Die heutigen Regierungsparteien im Bund haben vor der Übernahme der Regierungsverantwortung für einen Kurswechsel in der Drogenpolitik argumentiert. Die nach der Wahl vorgenommenen Absicherungen bestimmter schadensmindernder Angebote (Fixerstuben, Heroinvergabe an Schwerstabhängige) waren dringend geboten. Diese Maßnahmen erreichen aber nur die am härtesten belasteten Gruppen und können nur in begrenztem Umfang die negativen Folgen der strafrechtlichen Repression – die soziale und gesundheitliche Schädigung der Drogenkonsumierenden und die Beschaffungskriminalität – reduzieren. Deshalb sind weitere Schritte erforderlich.

Die Drogenpolitik ist ein komplexes Feld, in dem große Veränderungen nicht kalkulierbar sind. Daher muss der Weg der drogenpolitischen Reform in kleinen Schritten aber konsequent weiter gegangen werden. Hierzu bedarf es der Möglichkeit von Modellversuchen, um neue Wege in der Drogenpolitik zu finden.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat trotz des kontroversen Charakters einer solchen pragmatischen Drogenpolitik eine lobenswerte Vorreiterrolle gespielt. Diese ideologiefreie Drogenpolitik muss weiter vorangebracht werden. Im Interesse der Drogenkonsumierenden, der Abhängigen, ihrer Angehörigen und der Gesamtgesellschaft muss eine pragmatische Drogenpolitik ins Zentrum rücken, die Hilfe und Schadensminderung in den Mittelpunkt stellt, statt undifferenziert zu kriminalisieren. Um eine solche Drogenpolitik auf eine möglichst breite politische und gesellschaftliche Grundlage zu stellen, ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme eine notwendige Voraussetzung.

Anke Spoorendonk  
und die Abgeordneten des SSW

Konrad Nabel  
und Fraktion

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion

Angelika Birk  
und Fraktion